

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1875)  
**Heft:** 43

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl. Fr. 4. 50.  
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl.: Fr. 5. —  
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:  
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

## Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.  
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:  
10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint  
jeden Samstag  
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Auf den 31. Oktober.

Der Tag, an dem das Schweizervolk seine Stellvertreter in den Nationalrath wählen soll, naht heran. Soll dieser Tag die Parteiherrschaft, die jetzt schon Alles in ihrem Sinne, kurzfristig und schonungslos, regierte und dadurch Alles verwirrte und eine tiefe Kluft in unser Nationalleben riß, soll er sie noch verstärken und zu noch verderblicheren Schritten ermutigen, bis es endlich zum Äußersten kommt, und die Verbitterung in offene Feindschaft ausbricht? Es hat so den Anschein. Die Partei der „Demokraten“\*) hat auf ihr Programm geschrieben: keinen zu wählen, der nicht unbedingt zu ihren Absichten steht (statt dessen sagen sie natürlich: zur neuen Bundesverfassung und ihrem Ausbau); keinen, der nicht den Schlachtruf erhebt: „Gegen Rom!“

Was hat uns Rom zu Leide gethan? Was kann es uns thun, wenn es auch wollte? Es geht nicht gegen Rom, sondern gegen die Million römisch-katholischer Schweizer, die in dem Papste zu Rom den lebendigen Mittelpunkt ihres Glaubens verehren und lieben, und ihm mit 200 Millionen Gläubigen auf der ganzen Erde, darunter die freiesten und gebildetsten Nationen, als ihrem von Gott gesegneten Oberhaupt in religiösen Dingen, und nur in diesen, gehorchen. Wollt ihr also diese anfeinden und sie vollends zu Boden drücken? — Gegen Rom! Das ist wieder eine Lüge. Es geht eigentlich gegen Christus, gegen sein göttliches Wort, gegen sein göttliches Gesetz, gegen seine Weltordnung und gegen die von ihm geoffenbarte höhere Bestimmung des Menschen und der Völker. Sie wollen thun, was ihnen gelüftet, und sich Gesetz und Recht geben, wie es ihnen beliebt und es auslegen und anwenden nach Willkür. So

\*) Schon der Name ist eine Lüge; denn im Grund sind sie Herren diener und ist viel Gefindel darunter.

lang es eine auf die Autorität sich stützende Kirche gibt, gibt es keine „Gewissensfreiheit“, sagte unlängst ein verworfenes Solothurnerblatt, und hundert andere haben es vor ihm gesagt. Wenn sie aber „Gewissensfreiheit“ haben und thun dürfen, was sie gelüftet, ohne zu einem heiligen Gesetz über der Welt emporzublicken, wo kommt dann die „Freiheit“ ihrer Mitmenschen hin? In die Hand der Gewaltthätigen, der Rabulisten und Selbjuden, bis Alles reis ist, für einen Despoten, der sie mit eisernem Scepter zusammenschlägt.

„Gegen Rom!“ Und für wen? Zunächst für Bern. Von dort aus ertönte das Lösungswort; dorthin sollen dann alle die neuen „Erzengenschaften“ zusammengesüttet werden. Wer Bern nicht unbedingt gehorcht, soll aus dem Bundesrathshaus, aus dem Heeresetat, später auch aus den Postbüreau, dem Telegraphendienst, den Bahnhöfen, aus der Schule und aus dem Kirchenamt wegweisen werden. Und was hat uns Bern gebracht? Auch das alte Bern hat immer zuerst für sich gesorgt und den religiösen Glauben seiner Politik geopfert; einen großen Theil seiner Erwerbungen verdankte es Religionskriegen und zwar sehr perfiden und gewalthätigen. An ihm hat sich das Schriftwort bewährt: „Räuber, du wirst auch beraubt werden.“ Die erbeuteten Millionen des alten Bern fielen in die Hände von Schelmen. Was hat das neue Bern der Eidgenossenschaft an Ehre und Ansehen, an Kraft und Wohlfahrt gebracht? Bis jetzt noch nichts, wohl aber hat es nebst dem Namen der Schweiz vor der ganzen ehrbaren Welt stinkend gemacht, und vor seinen jetzigen Magistraten hat selbst unter der radikalen Partei kein Mensch wahre Achtung. Zu ihren Handlangern haben sie den Auswurf des Pfaffenstums aus allen Ländern herbeigerufen; die gehören zu ihnen. Wo hingegen im eigenen Lande einer auf Ehre und Treue, auf Gerechtigkeit und Mäßigung, auf christliche Ueberzeugung und brüderliche

Dulbung hält, da stoßen sie ihn aus, oder er steht in Mannesmuth und mit strafendem Wort gegen ihre Schlechtigkeiten und tyrannische Willkür auf, und sagt ihnen Wahrheiten in's Gesicht, wie sie kein Ehrenmann ungerügt hinnehmen würde; sie aber schweigen.

Für solch' ein schmachbedecktes Regiment, das die Ehre, den Frieden und die Wohlfahrt der ganzen Schweiz, wie die des heimischen Kantons, seiner Habgier, seiner blinden und zügellosen Leidenschaft opfern würde, soll das schweizerische Volk, das ehrenhafte, solide, Gerechtigkeit und Ordnung liebende, einsehen, und nicht vielmehr auf unbescholtene, besonnene, häuslicherische, christlich gesinnte Männer halten?

Und wir Katholiken! Wir haben bereits unsägliches Unrecht gelitten. Seit 40 Jahren hat man uns politisch zurückgesetzt, durch Parteiherrschaft getrennt und terrorisiert, unsere Kirchen, Klöster und Kirchengüter beraubt, unsere katholische Institute aufgehoben und vertrieben und Alles gethan, um die Blüthe unserer Jugend zu verlocken und zu verbilden, oder wenn sie ihrer kirchlichen Ueberzeugung treu blieb, von Amt und Wirksamkeit auszuschließen. Von den Bischöfen herab bis zum letzten Kaplan war der Clerus der Gegenstand niedrigen Hohnes, oft der Verfolgung und ungerechten Verurtheilung. Noch jetzt sind zwei Bischöfe und gegen hundert Priester vertrieben, und wenn diese letztern heimkehren, schlägt das „Gesetz“ ihre Hände und Füße in Fesseln, verkörbt ihnen den Mund und pfändet sie, die schon seit Jahr und Tag um ihren Lebensunterhalt beraubten, bis zum letzten Pfennig aus. Wenn 10—15 verkommene Subjekte in einer Gemeinde zusammenstehen, können sie einen Pfaffen des falschkatholischen Gelichters zu ihrem Pfarrer wählen, und dann nimmt das „Gesetz“ ihnen Kirche, Pfarrhaus, Kirchengut und fromme Stiftungen weg, gibt sie dem Eindringling, und die bestohlenen Katho-

liken müssen ihren rechtmäßigen Seelforger aus ihrer tiefen Armuth selbst ernähren und dazu noch an die Kosten des Staatskultes bezahlen. Wie einst Gzechias\*), bebrängt von den Feinden des Volkes Gottes, den Brief ihrer Drohungen und Lästerungen vor dem Herrn ausbreitete, könnten auch wir ein langes Verzeichniß erlittener und beabsichtigter schwerer Unbild entfalten.

Doch nicht um Rache rufen wir zu dem Herrn. Er wird schon richten und vergelten. Aber im sichern Bewußtsein unseres guten Rechtes und unserer reinen Absichten, rufen wir zu ihm, daß er die zu Schanden mache, welche uns verlägen und verlästern, und in ihrem Verstand und ihrer Leidenschaftlichkeit das Vaterland in unabsehbare Wirren stürzen wollen. Nur unser gutes Recht verlangen wir: nach dem Glauben zu leben, den wir von den Vätern ererbt, und ihn nicht vertauschen zu müssen an das elende Machwerk unberufener und unfähiger Menschen. Wenn uns dieses Recht ehrlich und redlich zugestanden wird, werden wir durch die That beweisen, daß wir das Vaterland so innig lieben, wie jeder andere Eidgenosse, und daß die Friedensführung nicht von uns ausgeht. Will man uns zum Äußersten treiben, so soll man Männer finden.

In diesem Sinne wollen wir am 31. Oktober zuerst vor das Antlitz Gottes, des Heiligen und Gerechten hintreten, und dann zur Erfüllung unserer Bürgerpflicht, muthigen Herzens, offenen Auges gegen List und Betrug, und unsere Stimme abgeben für Männer des Rechtes und des Friedens, die sich des Kreuzes Christi im eidgenössischen Wappen nicht schämen.

## Ein Manneswort.

Unlängst wurde in Aachen die 16. Hauptversammlung des Vereins deutscher

\*) IV. Buch der Könige, c. 18. u. 19.

Ingenieure abgehalten. Für diesen Anlaß hatte der Stadtrat einstimmig und zuvorkommend die schönsten städtischen Räume zur Benutzung gewährt, ja sogar aus städtischen Mitteln die ansehnliche Summe von 1200 Mark als Beitrag zu den Kosten des Festes bewilligt. Bei dem Festmahl hielt der Direktor des Aachener Polytechnikums, Herr v. Raven (zwar ein tüchtiger Fachmann im Wege- und Eisenbahnbau, daneben, wie es scheint, ein in höhern Fragen ungebildeter und dabei dunkelhafter Mann, wie auch wir solche genug unter den Professionsgelehrten in der Schweiz haben), eine ganz sonderbare Eiszugrede, in welcher unter Andern der Satz vorkam: „Die Mutter der Anstalt (des dortigen Polytechnikums) war die Idee einiger aufgeklärter liberaler Bürger dieser Stadt, hier, wo es am dunkelsten in Deutschland ist, für Pflege der Wissenschaft zu sorgen, damit es heller werde.“ (Le style c'est l'homme.)

Dieser Insolenz eines Mannes, der erst vor wenigen Jahren in Aachen freundliche Aufnahme und ehrenvolle Stellung gefunden hatte, trat, nachdem von keiner andern Seite eine Zurückweisung stattgefunden hatte, der Advokat Dr. J. Lingen<sup>\*)</sup> in der Stadtverordneten-Versammlung am 28. Sept. mit einer schriftlichen Verwahrung entgegen.

Nach der geschichtlichen Einleitung widerlegte Lingen zuerst die Angabe, daß das Polytechnikum zu Aachen die Idee einiger aufgeklärter liberaler Bürger gewesen, und wies an der Hand der Protokolle nach, daß die Stadt Aachen und ihr in großer Majorität katholisch-konserverativer Stadtrat jene Anstalt mittels großer Opfer erlangt und eingeführt habe. (Wir übergehen das Detail.)

„Weiter aber,“ so fährt Lingen fort, „was soll das heißen: hier, wo es am dunkelsten in Deutschland ist? Etwa, daß in Aachen Kenntnisse, Bildung, Intelligenz und Wissenschaft überhaupt mehr fehlen als anderswo: etwa, daß die Aachener Geistlichen, Beamte, Aerzte, Professoren und Lehrer, die Aachener Juristen, Naturforscher, Chemiker, Mechaniker, Fabrikanten, Künstler, Kauf- und Gewerbsleute, Handwerker und Arbeiter zurückgeblieben, daß sie gegen andere Orte unwissender, ungeschickter seien? Ich glaube nicht, daß das gemeint gewesen ist.“

Was bleibt dann aber übrig? Nichts Anderes, wie mir scheint, als daß Aachen,

daß seine Bevölkerung, weil, in immenser Mehrzahl aufrichtig **Christgläubig** und seit einem Jahrtausend **treu katholisch**, deshalb für dunkel gelten müsse.

Hat das Herr von Raven gemeint? Wenn dieß betont werden muß, nun wohl, dann hat er, ich nehme keinen Anstand, es auszusprechen — sich selbst, so wie alle seine Gesinnungsgenossen gerichtet, dann hat er seine Tendenz, seine Ziele klar gekennzeichnet.

Dann nöthigt er uns anzunehmen, daß in seinen Augen der christliche Glaube für Finsterniß zu gelten habe, daß dagegen der Abfall von der göttlichen Offenbarung Christi, das Antichristenthum, der moderne Materialismus und Naturalismus für Pflege der **Wissenschaft** genommen werden soll, ja als neues Licht aufzustellen ist.

Muß nicht ein solcher Gedankengang monstruös, über alle Maßen verwerflich scheinen?

Ich komme zum letzten Absage: „für Pflege der Wissenschaft zu sorgen, damit es heller werde.“ Welche Wissenschaft kann diesem nach gemeint sein? Offenbar nur die heutigen Theorien der Materialisten, also die noch dazu sehr unvollständigen Kenntnisse von Kraft und Stoff, vielleicht gar die trostlosen Verirrungen eines Molechott, Vogt, Büchner oder Darwin? (Aus einer spätern Anführung in der Rede des Herrn von Raven scheint Letzteres nahe liegend.) Aus solchen Sümpfen soll die Wissenschaft aufsteigen, welche Aachen heller zu machen hat?

Mit Entrüstung weisen wir solche Zumuthung, eine solche Herabwürdigung zurück. Die Vernunft, von göttlicher Offenbarung erleuchtet — gründliche Wissenschaft, eigene Erfahrung, die Erfahrung aller Jahrhunderte, wenn haben die nicht belehrt, daß das Christenthum dem gefallenen Menschen alle Wahrheit, die Fülle des Wissens, die höchste Freiheit gebracht und dadurch die echte und edelste Cultur den Völkern verschafft, daß die Lehre Christi des Herrn die menschliche Erkenntniß erleuchtet, vertieft, geregelt und geedelt hat? Abweisung des Christenthums, Hinabsinken zum Heidenthum ist in den Augen eines jeden Menschenfreundes Barbarei, ein abscheuwürdiges Attentat auf die Vernunft und die Würde des Menschengeschlechts.

Dabei bleiben wir weit entfernt, nicht gerne anzuerkennen und hochzuschätzen die

großen Fortschritte und Entdeckungen, welche in den exakten empirischen Disziplinen während der letzten Decennien gemacht wurden. Diese sind jedoch nur als untergeordnete Mittel, als Werkzeuge für den unsterblichen Geist, vorzugsweise aber als fruchtbare Offenbarungen der Macht und Güte Gottes aufzufassen.

Mit Kepler, Leibnitz und Newton, mit so vielen großen Gelehrten aller Zeiten sind wir tief durchdrungen von der Ueberzeugung: **Alle wahre Wissenschaft kommt von Gott und führt zu Gott.**

In solcher echten Wissenschaft hat es in Aachen nie gefehlt. Sie hochzuachten, zu fördern, wer wollte sich das nicht zur Ehre anrechnen?

Ich bin gewiß, aus den Herzen meiner Mitbürger zu sprechen, wenn ich hinzufüge: Wir hoffen und vertrauen: auch die in Aachen für Rheinland und Westfalen gegründete großartige Anstalt, unser Aachener Polytechnikum wird nur für sie, nur für echte Wissenschaft, **nimmer** aber für trügerische Aft-terwissenschaft mit seinen großen und vielfach ausgezeichneten Kräften wirken wollen.“

Das ist in der That ein Manneswort, gesprochen aus dem Herzen auch der schweizerischen Katholiken. Wahre Wissenschaft zu fördern, rechnen auch diese sich zur Ehre, und wir hoffen es zu erleben, daß sie es durch Gründung einer Hochschule für die kathol. Schweiz noch mehr bethätigen. Einer unchristlichen Aft-terwissenschaft, wie sie sich auch bei uns aufbläht, obgleich sie in Geseßfabrikation, Kirchenorganisation, Erziehungswesen, socialen und ökonomischen Institutionen ihre Unfähigkeit jetzt schon bewiesen und nichts als Unglück und Verwirrung gestiftet hat, unser kräftiges Perceat!

### Das sog. Gesetz wider Störung des religiösen Friedens in zweiter und entscheidender Berathung vor dem Großen Rathe des Kantons Bern.

(Schluß.)

In ausgezeichnete Rede trat Hr. Folletät bei der artikelweisen, allgemeinen Berathung auf. Er geißelte die Heuchelei und Verlogenheit, welche dieses barbarische Gesetz mit der Gefährdung der Staatsicherheit begründen wolle. „Sie, die Anhänger des Cäsarismus, der Staatsallgewalt und Willkür, reden von Frieden und Veröhnung, und die gleichen Leute stellen uns, die Verfolgten, die wir unter

den gebäßigsten Maßregeln leiden, die wir Staatsstreiche, ausnahmsweises Verfahren, Launen der zügellosesten Willkür dulden müssen — sie stellen uns als die Agenten der Unordnung und des Aufruhrs dar!“ Wenn die Katholiken wegen des Syllabus und der vatikanischen Dekrete staatsgefährlich sind, so sind es nicht bloß ihre Priester; man muß Alle austreiben, welche die Autorität des hl. Stuhles anerkennen und dem Worte des Papstes gehorchen. Die Furcht vor Syllabus und der Unfehlbarkeit des Papstes ist eine Lächerlichkeit (Begründung). Die Verkündigung des neu ausgesprochenen Dogma's ist nun einmal eine Thatfache; alle Bischöfe haben ihre Zustimmung zu demselben gegeben, und darin zeigt sich auf's Schönste die Kraft der katholischen hierarchischen Organisation.

Hierauf widerlegt er die Behauptung Jollissaint's über den Widerstand der Staaten gegen Syllabus und Infallibilität; der lächerlichen Deklamation desselben betreff Montalembert's hält er die Thatfache entgegen, daß gerade Montalembert's Witwe den von den Bernern vertriebenen Ursulinerinnen von Bruntrut in ihrem Schlosse Maiche einen Zufluchtsort geboten habe. — Man will die Maßregeln gegen die katholischen Priester mit ihrer Protestation vom Februar 1873 rechtfertigen. Warum citirt man nicht auch die 2. vom März 73, welche jene ergänzt und erklärt: daß unsere Priester bereit sind, den Intentionen des Staates zu gehorchen, insofern dieselben nicht im Widerspruch mit ihrem religiösen Glauben seien. „Mehr kann der Staat nicht verlangen. In ihrem Gang durch die Jahrhunderte ist die Kirche oft auf ihrem Wege auf die Ulgewalt des Staates gestoßen. Der Cäsarismus der Tyrannen und der der Volksmassen, die Geseßgelehrten und die Redner haben sie zu überwältigen versucht. Und die Kirche ist immer noch da: Ihr «non possumus» hat Recht behalten gegen alle Tyrannen. Unser Clerus ist von den gleichen Principien beseelt, und wie sein Bischof wiederholt er: Eher den Tod als die Unehre!“

Wir brücken dem Redner warm die Hand für dieses Manneswort. Mögen bei seiner Rede die Stühle der Culturberner auch so leer gewesen sein wie ihre Köpfe, so wird eine bessere Zeit dieser grundsätzlichen Festigkeit und ihrem Vertheidiger den verdienten Beifall spenden.

Worauf gestützt, fährt er fort, will

\*) Der unter den ruhmvollen Förderern und Vertheidigern der katholischen Interessen in Deutschland eine hervorragende Stellung einnimmt.

man den verbannten Priestern jede Ausübung ihres geistlichen Amtes verbieten? Auf die bekannte Thatsache, daß sie sich den Verordnungen des Staates widersetzen? Woher weiß man das? haben sie sich darüber offenmäßig ausgesprochen? Also auf eine bloße Vermuthung hin! Zudem sind 7 junge Priester, welche jene Protestation nicht unterzeichneten, weil sie erst nach derselben ordinirt wurden, durch den Commissar (den Bieler Kuhn) vertrieben worden, ohne andern Grund, als weil sie katholische Priester sind. Fallen sie also unter jene Bestimmung? Wir wollen kein so lares Gesetz, mit welchem man die Willkür fortsetzen kann, die man begangen hat und noch begeht.

Diese Unbestimmtheit des Gesetzes weist Folletéte ferner daraus nach, daß die den vertriebenen Priestern verbotenen Handlungen nicht genau angegeben seien; z. B. ob und wo und wie sie die Messe lesen dürfen, denn dies sei schon verschiedenes abgeurtheilt worden, und man wisse gar nicht, woran man sich zu halten habe. Eben so beweist er, wie durch dasselbe den religiösen Bedürfnissen des Volkes nicht genugsam Rechnung getragen. Teufcher sagt zwar: die katholische Bevölkerung könne Geistliche aus andern Kantonen oder von dem Ausland her berufen; damit ist aber, abgesehen von allen andern Uebelständen die Behauptung erwiesen, daß das vorliegende Gesetz ein Akt des Zornes und der Rache gegen die vertriebenen Priester ist.

Die spöttischen Aeußerungen Jolliffants über Folletétes Reise zur O'Connell-Feier gibt er ihm mit einer prachtvollen Schilderung des heroischen Muthes und der Ausdauer der Irländer gegen eine 300-jährige tyrannische Bedrückung zurück. „Dieses Volk, das die Tyrannen für immer in's Grab gelegt zu haben wähnten, hat sich unter dem Hauche eines großen Genius wieder erhoben, um der Welt zu sagen, daß die Werke der Tyranei nicht ewig sind, und daß die Gewalt nichts vermag gegen das Gewissen und den Glauben eines ganzen Volkes. Und wir, Verfolger des Jura, gebeugt unter das Joch der Ausnahmsmaßregeln und der Willkür, auch für uns wird der Tag kommen, ich verfühle ihn euch zum Voraus, an dem unsere Bevölkerung, die ihr in's Grab gelegt zu haben wähnt, ihre Rechte zurücknehmen und sich erheben wird, kraftvoller und katholischer als je.“

Den Eindruck dieser Rede sucht Bodenheimer als Mephisto zu verwischen. Folletéte wolle die Sache des Absolutismus

mit der Freiheit verteidigen. Man könne sich darüber mit zwei Sätzen vereinigen. Er fordere Hrn. Folletéte auf, mit Ja oder Nein zu antworten: ob er die von dem Syllabus ausgesprochene Verwerfung gegen die zwei Propositionen billige: 1. Jedem steht es frei, die Religion zu ergreifen, welche er will. 2. Der Protestantismus ist eine der Formen der christlichen Religion, in welcher es möglich ist, Gott zu gefallen. — Daß Bodenheimer hier die Sätze theils schief stellte (frei von sittlicher Verfehlung oder frei von äußerem Zwang?), theils verkümmelte, wie den zweiten, das wollen wir nicht herausheben; was hatten aber die beiden Sätze hier, was hatten Folletéte und die Juraster mit dem Absolutismus zu schaffen? Folletéte antwortete würdig: daß er auf die Diskussion dieser 2 theologischen Sätze sich hier nicht einlasse, sonst aber dazu bereit sei. Die katholische Kirche behaupte, im vollen Besitze der Wahrheit zu sein, und dazu habe sie das Recht. Die Wahrheit sei nur eine; alle andern Religionen glauben sich ebenfalls im Besitze der Wahrheit.

Bodenheimer erwidert: „Ich konstatiere nur, daß man nicht auf jene Fragen geantwortet hat. Ich hatte es wohl erwartet.“ Er hatte seinen Zweck erreicht; das protestantische „Mäuslein“ war schmerzlich berührt worden, und dies genügte, um das Urtheil zu verwirren. Psui über diese Kampfweise!

Der artikelweisen Debatte entheben wir noch als besonders merkwürdig die über den Artikel drei, welcher jeden Geistlichen, der nicht in einer staatl. anerkannten Pfarrei angestellt ist, von den kirchlichen Amtsverrichtungen in einer religiösen Genossenschaft oder einer öffentlichen oder privaten Schule ausschließt, wenn er 1. einem vom Staat untersagten religiösen Orden angehört; 2. wenn es notorisch ist, daß er den Anordnungen des Staates und den von den öffentlichen Autorität ausgehenden Befehlen Widerstand entgegensetzt, und zwar solange dieser Widerstand dauert.

„Regierungspräsident Teufcher (wir citiren wörtlich nach dem „Bund“) erläuterte die Tragweite des Art. 3 und bemerkte, daß derselbe allerdings den renitenten Geistlichen auch nach ihrer Rückkehr das Funktioniren untersage. Es sei diese Bestimmung in sich gerechtfertigt als eine Analogie (!) zum Jesuitenverbot in der Bundesverfassung und sie sei politisch nothwendig, damit das

ungeföhrte Fortamt der abgesetzten Priester nicht in der Bevölkerung den Eindruck wecke, als sei der Staat gegenüber den Geistlichen unterlegen. Die betreffenden Kleriker sehen die Widersetzlichkeit gegen den Staat durch beständiges Aufheben auch jetzt und wohl auch (!) ferner fort; der Staat habe daher das Recht, denselben das Amtiren zu untersagen; sie dürfen zurückkehren als Bürger und nicht als Geistliche. Der römisch-katholische Kultus werde mit der angefochtenen Bestimmung keineswegs unterdrückt, da alle römischen Priester, außer den gerichtlich entsetzten, privatim funktioniren können.“ Nochmals, so steht es buchstäblich im „Bund“, Nr. 25, Seite 2, Spalte 2.

Hätte Teufcher keine anderen Thorheiten und Niederträchtigkeiten geredet, geschrieben oder begangen, denn diese einzige Aeußerung als Regierungspräsident im Großrathssaale zu Bern, so würde sie hinreichen, ihn für alle Zeiten als einen Elenden zu brandmarken. Offen sagte er heraus, daß der Art. 3 „allerdings“ den renitenten Geistlichen nach ihrer Rückkehr das Funktioniren untersage, und warum? Es ist gerechtfertigt als eine „Analogie“ zum Jesuitenverbot in der Bundesverfassung. Hat eine Regierung oder ein Gericht die Befugniß, auf Analogien hin zu verurtheilen, und strafende Bestimmungen über den Buchstaben des Gesetzes hinaus auszudehnen? „Es ist politisch nothwendig, damit es nicht den Anschein gewinne, als sei der Staat den Geistlichen unterlegen.“ So muß also, um die Dummheit und Schlechtigkeit einer Regierung zu decken, eine ganze Klasse von Bürgern ihres Rechtes beraubt, zur Unthätigkeit, zu Noth und Mangel verurtheilt werden! Sind sie nicht gerade in diesem Zustande eine stete, laute, lebendige Anklage gegen die Tyrannei und Brutalität der Regierung Bern's? „Die betreffenden Kleriker sehen die Widersetzlichkeit jetzt und „wohl auch“ später fort, also hat der Staat das Recht, denselben das Amtiren zu untersagen.“ Wo ist der Beweis dafür, fragen wir nochmals? Und auf bloße Supposition hin soll ihre ohnehin harte und despotische Bestrafung fortbauern! Wo bestraft man einen zwei Mal für die gleiche Sache? Die Hauptsache aber ist: Worin besteht ihre Widersetzlichkeit? Daß sie protestirten gegen die Amtsentsetzung des Bischofs Eugenius und gegen das Verbot, mit ihm in amtlicher Verbindung zu bleiben; daß sie protestirten gegen eine verfassungswid-

rige, ungerechte und unpraktische Reduktion der jurassischen Pfarreien; daß sie protestirten gegen ein Kirchengesetz, das — ein miserables Machwerk an und für sich — im schreiendsten Widerspruch gegen die göttlich bestimmte Grundverfassung der christlichen Kirche ist. Den gleichen Widerstand setzt das ganze katholische Volk im Jura, setzen alle andern römisch-katholischen Priester, Schweizer und Fremde, diesen ungerechten, die katholische Kirche zerstörenden Gesetzen entgegen; also müßt ihr das ganze Volk ebenfalls dafür bestrafen und jedem römisch-katholischen Geistlichen die kirchlichen Funktionen verbieten. Teufcher wagt es noch beizufügen: Der römisch-katholische Kultus werde mit der angefochtenen Bestimmung keineswegs unterdrückt, da alle römischen Priester, außer den gerichtlich entsetzten, privatim funktioniren können. Da hat er eine zweifache Lüge ausgesprochen. Denn er muß es wissen, daß sieben junge jurassische Priester, welche gerichtlich nicht entsetzt waren, dennoch verbannt wurden und daß man auf mehrere derselben wiederholt fahndete. Er mußte es wissen, daß mehrere französische Geistliche wegen Krankenbesuch und andern privaten geistlichen Verrichtungen arretirt worden waren; der Pfarrer Bernard von Fresswillers, der letzte Woche verhaftet und nach Pruntrut geführt wurde, war der neunte. Wovor jedoch sollte sich noch ein Teufcher schämen? Er bellagte sich über die „pöbelhafte“ Weise, in welcher die ultramontane Presse die Landesbehörden Tag für Tag herabwürdigte. Ein ehrenfester Berner, Herr Wurkemberger, hat ihm — nicht pöbelhaft, sondern in männlicher Sprache — seine Entbehrlichkeiten vorgehalten; warum sagt er ihn nicht dafür? Es gibt übrigens kein Wort inner den Gränzen des feinen Anstandes, welches die Niederträchtigkeit dieses Regierungspräsidenten von Bern hinreichend bezeichnet.

Schließen wir die Darstellung der Debatte über das „Friedensstrüßungsgesetz.“ Wie kaum ein anderes hat es den Beweis geleistet, daß es Gesetze gibt, welche eine wahre Carrikatur des Gesetzes sind, welche ein Mann von Ehre und Gewissen verabscheuen muß. Es hat den vollgültigen Beweis geleistet, auf welche Thorheiten und Frevel das Staatskirchenthum hinausläuft, und wie berechtigt in religiösen Dingen der Ausdruck der hl. Schrift ist: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

Das „Stürgesetz“ wurde mit 118 Stimmen angenommen, von 27 (darunter

8 Protestanten) verworfen; 108 Großräthe waren abwesend. Bezeichnend!

### Rekurs der röm.-katholischen Pfarrgenossenschaft Biel

an die hohe Regierung von Bern, gegen den Entscheid des Reg.-Statthalteramtes Biel vom 9. September 1875, Betreffs des Verkaufes der dortigen katholischen Kirche seitens der „Alt-katholiken“ an die reformirte Einwohnergemeinde.

(Auszug mit Beisehung der regierungstatthalteramtlichen Abweisungsmotive.)

(Fortsetzung.)

Es kann Ihnen aber nicht unbekannt sein, daß ein großer Theil der Pfarrgenossen der neuen Kirchengemeinde nicht beigetreten ist und nicht beitreten will.

Durch Schreiben vom 30. Oktober 1873 protestirte der Rath der bisherigen kath. Genossenschaft gegen die Veränderung des status quo, erklärte im Namen vieler Pfarrgenossen den Nichtbeitritt zur neu creirten Kirchengemeinde, beanspruchte und verwahrte die Rechte der fortbestehenden katholischen Pfarrgenossenschaft auf Kirche und Kirchengut und behielt derselben das Recht vor, sich als freie Genossenschaft zu konstituiren.

Hat nun eine neue Gesellschaft (Gemeinde), welche sich vor einer gesetzlich bestehenden Genossenschaft trennt, das Recht, das Eigenthum der erstern nicht nur ganz und ausschließlich für sich in Anspruch zu nehmen, sondern sogar ein von derselben speziell zur Feier ihres Kultus errichtetes Gebäude zu veräußern?

Das ist die Grundfrage, um die es sich hier handelt und die nach unserm Dafürhalten negativ gelöst werden muß.

Wir wollen hier nicht die Errichtung einer sog. altkatholischen Gemeinde vom juridischen, gesetzlichen Standpunkte aus untersuchen, noch die Beziehungen, welche sich aus dieser Gemeindeerrichtung ergeben gegenüber der römisch-katholischen Genossenschaft, welche fortbesteht, obschon sie momentan aus dem Besitze der durch sie erbauten Kirche verdrängt ist.

So viel steht fest, daß die Creirung einer neuen Gemeinde, welche sich von der bis dahin einzig und allein bestehenden Pfarrgenossenschaft trennt, jener neuen Gemeinde nicht die Rechte geben kann, welche zuvor dem ganzen Körper angehörten, ohne daß zum mindesten die competenten Rechte, welche beiden Korporationen zukommen, juridisch geregelt werden. Diese Regelung

der bezüglichen Rechte aber kann nur vor Gericht geschehen.

Die sog. Altkatholiken, welche seiner Zeit den Bau unserer Kirche eher hintertrieben, als beförderten und sich weigerten, an die katholischen Kultuskosten zu steuern, haben diese Frage einfach durch die Beschlagnahme unserer Kirche gelöst. Gewalt ist aber noch kein Recht. Mit der Wegnahme unserer Kirche noch nicht zufrieden, suchten sie uns dieselbe auf alle spätern Zeiten dadurch zu entziehen, daß sie das herrliche Gebäude, für das wir gegen 150,000 Fr. verausgabt haben, um den Spottpreis von 15,000 Fr. loszuschlagen an eine zu neun Zehnteln aus Reformirten und Juden bestehende bürgerliche Gemeinde. Fürwahr, diese unwürdige Handlungsweise beweist zur Genüge, daß die sog. altkatholische Kirchengemeinde 1. keiner Kirche bedarf, 2. nicht existenzfähig ist, 3. nicht rechtmäßige Eigenthümerin der Kirche ist; denn rechtmäßiges Eigenthum, das man mit großen Opfern und theuerem Gelde erworben, schlägt man nicht auf solche Weise los.

Nb 4. „Nach Art. 11, Ziffer 6, des Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874 steht der kath. Kirchengemeinde von Biel ausdrücklich das Recht zu, über ihre Immobilien zu verfügen.“

Art. 11, Ziffer 6, des Kirchengesetzes kann nach unserer Ansicht nicht dahin ausgelegt werden, daß es einer Kirchengemeinde freisteht, selbst unentbehrliche Kirchengebäude zu veräußern, zumal zu einem solchen Preise, und zu einem der vom Stifter ausdrücklich spezifizirten Bestimmung zuwiderlaufenden Zwecke. Art. 51 des genannten Gesetzes bestimmt ausdrücklich: „Die örtlichen Kirchengüter dürfen nur ihrem Zweck und ihrer Bestimmung gemäß verwaltet und verwendet werden. Das Nämmliche gilt von öffentlichen Stiftungen und Anstalten zu kirchlichen und religiösen Zwecken.“

Im Uebrigen ändert diese Frage nichts an der Frage über das Eigenthumsrecht der Kirche; jene kann dieser nicht vorzugreifen.

Nb 5. „Die Kirche wird ihrer ursprünglichen Bestimmung, dem kath. Gottesdienst zu dienen, nicht entfremdet, und außerdem wird von beiden kontrahirenden Parteien die Genehmigung der obern Staatsbehörden vorbehalten.“

Daß von beiden kontrahirenden Parteien, der sog. altkatholischen Kirchengemeinde und der Lit. Einwohnergemeinde Biel, ausdrücklich die Genehmigung der obern

Staatsbehörden vorbehalten wurde, war gesetzliches Erforderniß; aber eben gegen diese Genehmigung legen wir bei Ihnen Verwahrung ein; denn selbst die hohe Regierung ist nicht bevollmächtigt, die Bestimmung des Kirchengebäudes zu ändern. Wie aber die Vorbehaltung der staatlichen Genehmigung oder auch diese Genehmigung selbst, wenn sie gegeben würde, einen Beweis dazu liefern soll, daß die Kirche ihrer ursprünglichen Bestimmung, dem kath. Gottesdienste zu dienen, nicht entfremdet sei, vermögen wir nicht einzusehen.

Ist die Einwohnergemeinde Biel durch Kauf Eigenthümerin der Kirche geworden, hat sie das Recht, dieselbe vorerst für ihre eigenen Zwecke zu gebrauchen. Welches sind aber diese Zwecke? Die Kirche würde benützt bei Schulfesten, Truppendurchmärschen, öffentlichen Aufführungen, Gesangfesten u. dgl., also zu militärischen Zwecken, Schulzwecken, öffentlichen Vergnügungszwecken und wohl auch zur Abhaltung reformirten Gottesdienstes.

Ist aber die Kirche zu solchen Zwecken gestiftet und erbaut worden? Das wird Niemand behaupten wollen. Die Stifter und Wohltäter der Kirche sind da und bezeugen es öffentlich, daß sie ihre Beiträge verabreicht zur Gründung einer Kirche, die ausschließlich dem katholischen Kultus diene. Dieser katholische Kultus ist aber kein anderer, als der römisch-katholische, dessen freie Ausübung im Jahre 1815 für den neuen Kantons-theil und durch die Staatsverfassung von 1848 für den ganzen Kanton ausdrücklich gewährleistet wurde. Zur Zeit unseres Kirchenbaues kannte man keine andere katholische Kirche. Diese alte, einzige katholische Kirche stand von jeher in Verbindung mit dem Bischof von Rom, dem Papste. Der Papst, jetzt Pius IX., ist ihr sichtbares Oberhaupt. „Mit der römischen Kirche,“ schreibt schon Bischof Trenk aus im 2. Jahrhundert, „müssen alle andern Kirchen übereinstimmen.“

Wir haben Reklamationen in Händen von Seite der vorzüglichsten Stifter unserer Kirche und finden uns gezwungen, dieselben, falls die Kirche dem römisch-katholischen Kultus entfremdet bleiben sollte, vor den Gerichten zur Geltung zu bringen. Weder die altkatholische Kirchengemeinde Biel, noch die Einwohnergemeinde hat das Recht der Intention jener Stifter zuwiderzuhandeln.

(Schluß folgt.)

### Wochenbericht.

**Schweiz.** Ueber die Errichtung einer katholischen Universität in der Schweiz wird der „Union“ von Bern aus geschrieben:

„Es ist Thatsache, daß unter den Hauptern der kath. Partei eine große Verwirrung herrscht, sowohl was ihre Ansichten hierüber, als auch die zu ergreifenden Mittel anbelangt.“

Die katholische Jugend, auf eine Masse fremder Universitäten vertheilt, hat keinen Sammelpunkt; sie kommt in's Vaterland zurück mit den verschiedensten Ansichten und Systemen. In Folge dieses Mangels an geistiger Einheit, Kohäsion und Harmonie bleiben unsere Kräfte zerstreut und erschöpfen sich im Einzelkampf.

Eine Universität, die in unserem Lande die katholische Wissenschaft wieder herstellt und die Geister sammelt, ist daher von höchster Nothwendigkeit. Freilich stehen uns große Schwierigkeiten im Wege; unsere Mittel sind winzig, die Behörden sind uns nicht hold, die Indifferenz der Massen überholt uns. Unterdessen trichtern uns die protestantischen Universitäten Basel, Zürich und Bern die materialistische Wissenschaft in großen Dosen ein und formen uns nach preußischem Geiste. Die meisten unserer Professoren sind Deutsche, während vaterländische Gelehrte ihrerseits an deutschen Universitäten lehren.

Dieser gegenseitige beständige geistige Verkehr zwischen Deutschland und der Schweiz bewirkt nach und nach, daß wir auf geistigem Gebiete immer mehr nach Deutschland hinneigen, was natürlich die Fusion beider Länder außerordentlich begünstigt. Schon riechen wir zu allen Poren hinaus nach Preußen; unsere Arme wird nach preußischem Mutter reorganisiert, der Kulturkampf marschirt Hand in Hand mit Bismarck, preußische Professoren lehren an unseren Universitäten, und der Verbrüderung der Geister folgt früher oder später die Verbrüderung der Waffen.

Ohne eine eigene Universität sind die Schweiz. Katholiken nicht im Stande, dieser vaterlandsfeindlichen Invasiön wirksam entgegen zu treten. Dies der Grund, warum wir den Beschluß der Versammlung in Schwyz einen solchen großen Werth beimessen und warum wir an die Sympathien aller Katholiken appelliren für ein Unternehmen, das uns nicht geringere Anstrengungen kosten wird, als Frankreich die Freiheit des höhern Unterrichts, ohne daß wir dieselben Hülfquellen und so zahlreiche Kräfte zur Verfügung hätten.“

— Die bekannte Fabrik falscher Nachrichten „aus dem Vatikan“ hat sich wieder, zum wievielten Male? blamirt. Der Papst wolle, so hieß es, ohne Vorwissen des Cardinals Antonelli ein Schreiben an den deutschen Kaiser richten und es ihm durch den Erzbischof von Mailand dort übergeben lassen. Wird nachgedruckt und nachgeplappert, wie gewohnt. Jetzt kommt die N. Zürch-Zeitung (Nr. 526) und erklärt am 17. Okt. Alles als vollständig grundlos. Der „Bund“, die Bude, wo stets solche schlechte Waare zur Schau ausgestellt ist, brachte die Mähr noch in einer Correspondenz vom 13. Oktober.

Darin gehört auch 1. die „Aufsackelung“ der Belgischen Pilger gegen ihre Verfassung, betreff der Civilehe vor der kirchlichen (haben die, welche die Verfassung gemacht haben, nicht auch das Recht, sie zu ändern?); 2. das Ausfüren von Unkraut zwischen Segesser und v. Hettlingen („das hat der Feind gethan“); 3. die infame Lüge, die er sich in Nr. 289 bezüglich der Revision der Bundesverfassung und darauf hin der bevorstehenden Nationalratswahlen erlaubt: „Es galt namentlich, angesichts des auf dem ganzen Erdball entbrannten Kampfes (!) zwischen dem modernen Staat und der römischen Hierarchie, welche den Anspruch erhebt, die Gläubigen auf dem ganzen Erdkreise nicht bloß der Seele, sondern auch dem Leibe nach zu beherrschen und bei diesem Beginnen ungescheut Grenzen und Gesetze aller territorialen Staatswesen zu durchbrechen sucht, auch in der Schweiz den Staat und zwar den Bundesstaat so weit zu kräftigen, daß er stark genug sei, den Uebergriffen der römischen Kirchengewalt auf Schweizerboden die Spitze zu bieten.“ Schämt man sich nicht, angesichts aller offiziellen Erklärungen des kirchlichen Oberhauptes und des Episkopates, angesichts aller wissenschaftlichen Beleuchtungen über die Tragweite der vatikanischen Dekrete bis herab auf die letzte Schrift Newman's gegen Glabstone, die Behauptung aufzustellen: die römische Hierarchie erhebe den Anspruch, die Gläubigen auf dem ganzen Erdkreise nicht nur der Seele, sondern auch dem Leibe nach zu beherrschen? Es ist ein hartes Wort, aber man muß es solcher Unverschämtheit gegenüber aussprechen: Wer jene Behauptung aufstellt, ist ein Schuft; wer sie glaubt, ein Thor.

— Die „Germania“ bringt in der Beilage zu Nr. 238 die „Attenstücke zur Dggersheimer-Affaire“, das Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs Haneberg an

das bayerische Ministerium und das Schreiben des Bischofs Ketteler an den Minister v. Luz. Aus der ganzen ruhig und gründlich erörterten Sachlage ergibt sich schlagend, wie fern ihnen jeder Versuch des Ungehorsams und der Aufbegehren lag, und wie muthwillig man den ganzen Vorgang ausbeuten wollte, um den König gegen sie einzunehmen, während das gleiche Ministerium gegenüber von Janenisten und Altkatholiken eine über alle gesetzliche Vorschriften hinausgehende Weisheitsigkeit bewies. Parlout comme chez nous.

— Ein praktischer Versuch zur Lösung der sozialen Frage wird demnächst durch einen Kapuziner in der Schweiz gemacht. In der Versammlung des Schweizer Biusvereins zu Schwyz eröffnete R. P. Aloys, daß er in der von ihm besorgten katholischen Station Wald (bei Rapperswil) in Verbindung mit dem dortigen Fabrikbesitzer, Hrn. Hock, eine

### Versorgungs-Anstalt für junge katholische Fabrikarbeiter

zu gründen entschlossen sei. Das dahierige Programm ist sehr einfach, praktisch und lautet:

#### I. Programm.

Von der Absicht befeelt, zum materiellen und geistigen Wohle unserer zahlreichen Fabrikbevölkerung — besonders der jüngeren — ein Scherlein beizutragen, hat der Hochw. katholische Stations-Bikar in Wald in Verbindung mit Fabrikbesitzer H. Hock — eine Versorgungs-Anstalt für junge katholische Arbeiter in Wald gegründet; zu eröffnen auf Herbst 1875.

Dieselbe soll eine Zufluchtsstätte für solche jugendliche Arbeiter sein, die, einer guten elterlichen Erziehung und Ueberwachung, sowie eines geregelten leiblichen Unterhaltes entbehrend, bald die beklagenswerthen Opfer ihres jugendlichen Leichtsinnes werden müßten. Die Versorgungsanstalt setzt sich's daher zur Aufgabe, die leiblichen Bedürfnisse der ihr anvertrauten jungen Arbeiter bestmöglich zu befriedigen; ganz besonders aber wird ihr Augenmerk darauf gerichtet sein, das sittlich-religiöse Gefühl derselben zu pflegen und sie zur treuen Erfüllung ihrer Christenpflichten anzuhalten.

Für die leiblichen Bedürfnisse sorgt die Anstalt: durch eine hinreichende und nahrhafte Kost, durch anständige und gute Kleidung, durch freundliche und gesunde Räumlichkeiten, sowie durch Ordnung und Reinlichkeit. — Durch einen möglichst geringen Anschlag der Kost und durch Ver-

meidung aller unnötigen Ausgaben soll den meisten jungen Arbeitern überdies noch die Möglichkeit geboten werden, einen Sparspennig für die Zukunft zurückzulegen.

Das religiös-sittliche Gefühl wird geweckt und genährt: durch Hausandacht, wie selbe in jeder christlichen Familie gepflogen wird, durch regelmäßigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, durch Anhaltung zum regelmäßigen Empfange der hl. Sakramente und durch Handhabung von Disziplin und Ordnung.

Um diesen Zweck zu erreichen, steht die Anstalt unter der Leitung der Ehrw. Schwestern des Institutes Jungentohl, dessen Leistungen auf dem Gebiete der Jugenderziehung rühmlichst bekannt sind, — und unter der besondern Obhut des Hochw. Vikars. —

Auf diesem Wege hofft man, aus der neuen Anstalt ein Asyl zu machen, das — mit Gottes Hülfe — manchen jungen Arbeiter vor den gewöhnlichen Gefahren seines Alters und Standes beschützt.

#### II. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Versorgungsanstalt in Wald nimmt auf: junge Fabrikarbeiter beiderlei Geschlechts, in der Regel vom 13. bis 18. Altersjahr mit gehörigen Ausweisschriften.

2. Die Aufnahme geschieht unter folgenden Bedingungen:

a) Der Arbeitslohn über den Bezug von Kost, Logis, Wäsche und alle Pflege in gesunden und kranken Tagen beträgt 30—70 Rp. per Tag, je nach Fleiß und Arbeit.

b) Kleider, Arzt- und Apothekerkosten werden aus obiger Löhnung bestritten.

3. Netto-Vorschlag wird jedem Kinde am Ende jeden Jahres verzinslich angelegt und beim Austritte ausgehändigt. — Dieser Vorschlag geht für das Kind ganz verloren, wenn es die Anstalt vor der bedungenen Zeit verläßt oder aus wichtigen Gründen entlassen werden muß.

4. Jedes aufgenommene Kind hat — besonders verständigte Ausnahmen vorbehalten — drei Jahre in der Anstalt zu verbleiben.

5. Die Anstalt behält sich vor, ein Kind, das durch sein Betragen einen nachtheiligen Einfluß auf die Andern ausübt oder durch Krankheit zc. für die Fabrik untauglich würde, jederzeit zu entlassen. — Mit einer allfällig nöthig gewordenen Auflösung der Anstalt hören auch ihre Verpflichtungen den Kindern gegenüber auf.

Indem die Gründer der Anstalt das in reiner Absicht unternommene Werk dem Schutze Gottes unterstellen und dem Wohlwollen aller Edelgesinnten empfehlen, zeichnet in deren Namen

#### Der kath. Stations-Bikar von Wald.

Der Schweizer Biusverein nahm diesen Bericht mit hohem Interesse entgegen und wir hoffen, daß es durch die eifrige Theilnahme der Mitglieder dieses verdienstvollen und thätigen Vereins gelingen wird, das empfohlene Werk bald in das Leben zu rufen.

— Schon vor mehreren Jahren erzählte der bekannte Jesuit R. P. Koch in vertraulichem Gespräche: Er habe in Preußen an einer nicht bedeutungslosen Stelle eine geographische Karte gesehen, in welcher der ganze Länderstrich von der Nordsee bis zu den Alpen (inclusive die Schweiz) mit schwarzer Farbe einheitlich colorirt war: „Ich habe es mit meinen eigenen Augen gesehen“, fügte er bei und in seinem großen, geistvollen Auge verbarg sich eine — Thräne.

Gegenwärtig berichten die Tagblätter, daß in Sekundarschulen Preußens eine „geographische Lehrbuch“ gebraucht werde, welches in seinem § 103 die Schweiz, Lichtenstein, Belgien, Holland, Luxemburg und Dänemark als „Deutsche Länder außerhalb den Reichs-Grenzen“ erklärt und beifügt, daß diese sechs Länder einen „Anhang“ Deutschlands bilden, weil sie größtentheils innerhalb den natürlichen Grenzen desselben liegen, ehemals meistentheils dem römischen Reiche angehörten, und theilweise bis 1866 einen Theil des „Deutschen Bundes“ blieben.

Diese geographischen Notizen dürften für die Altkatholiken der Schweiz und ihre politischen Protektoren besonders Interesse haben; sie werden denselben zum reiflichen Studium empfohlen.

#### Bischof von Basel.

##### Solothurn.

#### Erklärung.

Gegenüber den maßlosen Angriffen einer übelberichteten Presse gegen meine Person, anlässlich eines Krankenbesuches und der dabei vorgenommenen Trauung\*) erkläre ich auf Ehre und Gewissen, daß ich

\*) Herr Pfarrer Wetterwald war es, der am 6. Sept. l. J. eine vor Hrn. Herzog in Olten abgeschlossene, also nur bürgerlich gültige Ehe, bei Anlaß der schweren Erkrankung der fragl. Gattin, kirchlich revalidirt hatte. Darob nun

1. Nur auf ausdrückliche Verurteilung die betreffende Kirche besucht;
2. die bürgerliche Gültigkeit der durch Herrn Herzog in Olten vorgenommenen Trauung niemals befristen;
3. Gegen die altkatholische Trauung keinerlei verächtliche oder höhnerische Worte gebraucht, sondern nur deren kirchliche Gültigkeit auf römisch-katholischem Standpunkte in Abrede gestellt; und
4. Die kirchliche Trauung ohne die mindeste Nötigung oder Nennigung der Eheleute vorgenommen habe

Daher sehe ich, gestützt auf meine Verantwortung, die ich unter heutigem Datum der Tit. Regierung einreiche, getrost der Entscheidung der angehobenen Untersuchung entgegen.

Gresenbach, 20. Okt. 1875.

Chr. Wetterwald, Pfr.

— Sonntags den 17. Oktober versammelten sich die sog. Liberalen des Kantons Solothurn beim Hären in Langenthal, um sich über die Verfassungsrevision und über Wahl der National- und Ständerräthe für die kommende Legislatur-Periode zu besprechen. Dagegen haben wir nichts; mögen sie Zeit und Ort wählen, wie es zu ihrem Thun paßt, und sich über ihre Tendenzen und über die Männer ihres Vertrauens besprechen. Wenn sie aber sagen: Wir verlangen eine Verfassung, welche dem Staat die geeigneten Mittel an die Hand gibt, um seine Rechte gegen ultramontane Uebergriffe zu wahren, so stellen wir ihnen den Satz entgegen: Das ist gar nicht nöthig, denn es sind keine solche ultramontane Uebergriffe vorhanden, und ihr habt die Macht schon in den Händen, um euch zu wehren, und selbst überzugreifen. Nöthiger wäre es, die Rechte und Güter der Kirche, zu welchen das Soloth. Volk sich bekennt, gegen schändliche Rechtsverletzung und Veralterung zu sichern. — Wenn sie ferner sagen: Es sollen nur solche Männer gewählt werden, welche im gegenwärtigen kirchlich-politischen Kampfe entschieden die Rechte des Volkes gegenüber den Annahmen der römischen Hierarchie

Sturmgeläut aller radikalen Brandstücken und oberamtliche Untersuchung auf „Amtspflichtverletzung der schwersten Art“ — merkwürdiger Weise jedoch erst 6 volle Wochen nach der That: hatte man wohl inzwischen den „Intoleranzhandel“, als brauchbares Kapital für die Abstimmung vom 31. Oktober, bei der „Staatskassette“ zins tragend angelegt? D. R.

die verteidigen, so erwidern wir ihnen: Das ist entweder ein geisteschwaches Nachplappern von längst widerlegten Lügenphrasen, oder dann ein bewußter Volksbetrug. Annahmen der römischen Hierarchie im Kanton Solothurn! Ist denn das Solothurner Volk wirklich schon so verstandlos geworden, daß man ihm solches Zeug zu bieten wagt!

#### Kurze Notizen aus den übrigen Diözesankantonen.

**Luzern.** Bei schwacher Beteiligung von beiden Seiten wurde am letzten Sonntag die Erwerbung der Kollaturen an der Franziskanerkirche und der St. Peterkapelle und nach einer längeren Diskussion auch die neue Kirchengemeinde-Organisation angenommen, mit 696 gegen 598 Stimmen. Wider den Entwurf sprachen Hr. Obergerichtspräsident Fischer, Erzieh.-Rath Brandstetter und der Hochw. Hr. Melchior Schirch, Pfarrer der Kleinstadt, welcher auf Rückweisung an eine Kommission antrag und dabei von Rob. Winkler die Lebenswürdigkeit hören mußte: sein Antrag sei ein Hohn auf die Versammlung und die gewaltete Diskussion. Der Regierungsrath wird zweifelsohne die Organisation nicht genehmigen; dann beginnen die Rekurse. Uns scheint, ein kräftigeres Auftreten der Konservativen zu rechter Zeit hätte dies verhindern können. Gilt leider nicht bloß von Luzern.

**Zug.** Hochw. Hr. Domh. und Kommissar M. Schumpp hat in Nr. 84 der Neuen Zuger Zeitung eine interessante und vollkommen befriedigende Erklärung über die von den radikalen Blättern beschriebenen Vorgänge im Kloster hl. Kreuz veröffentlicht. Wir bedauern, aus Mangel an Platz sie heute nicht bringen zu können.

**Bern.** 1. Das konservative Korrespondenzblatt bringt neue Ziffern von dem Teufel'schen Staatshaushalt für Klutzwecke (daß Gott erbarm!): Vom Anfang Juni bis Ende Dezember 1874 Fr. 61,610. 22 Rp. Mit dem früheren zusammen Fr. 185,815. 22 Rp. Spezifizierung soll folgen. 2. Der „Bernerbote“ (Nr. 81—83) gibt eine sehr scharfe und wahre Kritik des miserablen „Städtegesetzes“ und des eben so miserablen Ultrakatholizismus in Bern und im Jura. Wir erhielten diese 3 Artikel erst nach Abschluß unseres Aufsatzes über das fragliche Gesetz, und freuten uns umso mehr, von dem Standpunkt eines evangelischen Christen das gleiche verwerfende Urtheil über dies Nachwerk zu vernehmen. Auch

die allg. Schweizerzeitung tritt neuerdings und sehr entschieden gegen dasselbe auf, äußert aber dabei die Besorgniß, das „tolerante“ Bernervolk werde zu diesem sonderbaren Toleranzgesetz Ja und Amen sagen. Leider nur zu wahrscheinlich! 3. Die altkatholische Synode zu Bruntrut hat am 14. d. drei Stunden debattirt, drei katholische Punkte aberkannt (Een Priesterölibat, die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, das landesübliche Priesterkleid, die Soutane), hierauf vier Stunden lang gegessen und getrunken und einige Stunden getanz, alles zur größern Ehre ihres Gottes und zur Erbauung des Volkes, das je länger je weniger von diesen Menschen etwas wissen will. Vorarbeiten zur altkatholischen Synode im Solothurn, nebst Watterich's Predigt vom 8ten in Basel!

**Jura.** In Delsberg hat letzter Zeit ein Ausbruch von Katholiken aus dem Kanton Solothurn, Baselland und dem Jura stattgefunden. Dieselben wohnten dem Gottesdienst in der „Barakapelle“ bei und fanden dieselbe angefüllt (1100—1200 Personen). Aus Neugierde begab sich Einer zur Staatspastoralkirche und erblickte in derselben — 16 Männer und 24 Weiber!

In der Versammlung, unter dem Präsidium des Hrn. Notar Macker sprachen die H. Grograth Saner (Solothurn), Grograth Feigenwinter, alt-Regierungsrath Häner, Rechtskandidat Feigenwinter (Baselland), Leuthard (Baselstadt), Moschard, Voivin, Folletste, Koller, Müllinen (Jura) Es herrschte eine christlich-männliche Stimmung und den Leidenden Glaubensbrüdern des Juras wurde die innigste Sympathie ausgesprochen.

— **Staatspastorliche Lebensbilder.** Der bekannte Dmer hat eine Erholungsreise angetreten. Die staatspastorliche Demokratie sagt ihn krank, sie sagt aber nicht, ob die Krankheit eine physische oder eine moralische sei?

— Der polnische Apostat Wolowicki ist nach 12monatlichem Sperren endlich als Staatspastor in Burg durch den Regierungsstatthalter von Laufen installirt worden. Während einer ganzen Stunde wurden die Glocken hierfür geläutet, allein es fanden sich außer dem Installator, dem Quintallirenden, dem Kirchenrathspräsidenten, dem Sakristan und seinen zwei Kindern — auch nicht ein Mann oder eine Frau ein. Der Kirchenrathspräsident, welcher zugleich Pinetwirth ist, hatte ein Fesseln für 15

Personen bereitet, aber auch die geladenen Gäste blieben aus; und die Installatoren zogen vor, nach Basel abzureisen. Wie viel wird man für diese Installation an die Berner-Staatskasse beitragen müssen?

— Im Laufenthal ist der Versuch des altkatholischen Gottesdienstes so im Abnehmen, daß die Staatspastoren eine Kommission ernannten, um die Mittel aufzufinden, die Leute wieder in die Kirche zu bringen. Schwerlich wurde irgendwann einer Kommission eine schwerere Aufgabe gestellt!

— Im Kanton Bern sind laut „Pays“ die Truppenbewegungen so festgesetzt, daß fast alle protestantischen Wehrmänner, zumal im St. Immerthal, am Abstimmlungstage zu Hause, die katholischen dagegen auf dem Wege sein werden, sei es nach Bern, sei es nach Heim.

— Die Gemeinde Gornol hat den trefflichen Katholiken Märer zum Meyer gewählt, der bisher den Gottesdienst in der Scheune und die Leichenbegängnisse leitete. Schon sein Großvater hat während der Verfolgung von 1793 dasselbe gethan.

**Margau.** Klingnau. Am 9. d. war es ein Jahr seit dem Hinscheiden des unvergeßlichen Hrn. Professor Schlenziger selig. Auf denselben Tag wurde ihm auf dem Friedhofe zu Klingnau ein einfaches aber würdiges Denkmal errichtet. Auf einem Sockel von schwarzem Marmor erhebt sich ein weißes Kreuz mit Christusbild von trefflicher Arbeit.

Unterhalb des Kreuzes lesen wir die Inschrift:

„Die Wahrheit wird euch frei machen.“  
(Joh. 8. 32.)

Hier ruht

**Johann Nepomuk Schleuniger**  
(Professor) von Klingnau,  
der Kämpfer für Wahrheit, Recht und Freiheit, geb. den 29. Juni 1810, gest. den 9. Oktober 1874 im Alter von 64 J., 3 M. 10 T. R. I. P.  
Kampf und Kummer dieser Erde,  
Woht du bist ein sicher Pfand,  
Daß uns Recht und Friede werde  
In dem bessern Vaterland.

(Aus Schleunigers „Gedächtnis“.)

Die vielen Freunde und Verehrer des Seligen, welche zur Errichtung des Denkmals beigetragen, haben die beste Gelegenheit zur Befichtigung bei Anlaß des feierlichen Jahresgedächtnisses, das aus Anlaß auf die gegenwärtigen Herbstarbeiten auf Dienstag den 26. Okt. festgesetzt ist. Der Gottesdienst beginnt um 9 Uhr.

— Die Ortsbürgergemeinde Borden hat mit 75 gegen 25 Stimmen das

Chorherrenstift aufgehoben und gibt aus dem Stiftsvermögen 282,000 Fr. nebst 4 Pfundhäusern an die katholische Kirchengemeinde heraus zur Ausstattung von 4 Seelsorgstellen, 30,000 Fr. für eine neue Orgel und einen Ruhegehalt von 2000 Fr. für den 81jährigen, nun resignirenden Pfarrer Weissenbach, mit Anerkennung seiner großen Verdienste. Es bleibt vorerst noch die Frage: ob damit die kirchlichen Rechte und Stiftungen geachtet und die religiösen Bedürfnisse befriedigt seien; dann eine andere, um die sich unsere Zeit nicht bekümmert: ob eine Gemeinde von sich selbst das Recht dazu und die kirchliche Oberbehörde nichts dabei zu sagen habe. „Doch der Segen kommt von Oben“.

**Bisthum Lausanne.**

**Freiburg.** Das Kollegium hat seine verschiedenen Schulen mit 233 Studenten eröffnet (im Vorjahr waren nur 210) und erfreut sich eines blühenden Zustandes.

**Bisthum Genf.**

**Genf.** Die hebeittliche Schlosser-Arbeit zum Einbruch in die kathol. Kirche hat ihren Fortgang genommen. Am 14. waren die Pfarreien Aire-la-ville, Collex-Cosy, Versoir der Schauplatz dieser „Dragonaden“ neuesten Stils. Die rechtmäßigen Pfarrer und Gemeindebehörden haben überall dagegen protestirt. Die hebeittlichen Schlosser aber ließen sich dadurch nicht einhalten, sondern eröffneten mit ihnen Dietrichen die Kirchen und inventarisirten, was sie fanden. — Viele erblickten in diesen Vorgängen ein unseliges Manöver, um das protestantische Volk für die Nationalratswahlen zu Gunsten der Radikalen zu fanatisiren? Sollte der eine oder der andere radikale Fanatiker gehofft haben, durch diese Schlosserarbeit das katholische Volk zu ungesetzlichen Schritten zu verleiten, so wird ihn die Erfahrung der letzten Tage belehrt haben, daß die römisch-katholischen nicht in die Schlinge gehen.

— S. Gn. Bischof Mermillod hat die jüngst erfolgte Ernennung der alt-katholischen Staatspastoren Rieu und Groult in einem offenen Hirtenschreiben als kirchlich ungültig erklärt; 2. die Gläubigen von jeder Theilnahme am Gottesdienst dieser beiden Staatspastoren abgemahnt; 3. die allfälligen Funktionen derselben als sakrilegisch erklärt; 4. denselben jede geistliche Amtung untersagt; 5. ihre allfälligen Jurisdiktionsakte als null und nichtig erklärt; 6. die Exkommunikation latae sententiae gegen dieselben appliziert

und 7. die bisherigen Pfarrer Bosonet und Roy als die einzigen rechtmäßigen Pfarrer von Corsier und Hermance erklärt.

— Ueber das hebeittliche „Kleider-schneiderei“-Gesetz betreffend die Geistlichen, vernimmt man folgende possierliche Anhängel: Als das Gesetz gegen das öffentliche Tragen eines Priesterkleides auf dem Genfer Kapitolium gefaßt wurde, dachten die weisen Gesetzgeber zuerst gar nicht daran, eine bestimmte Frist zur Aenderung des Kleides einzuräumen. Erst als ein Mitglied des Rathes die Bemerkung machte, daß die Geistlichen doch auch Zeit haben sollten, um sich eine andere Kleidung anfertigen zu lassen, erst dann ward gnädigst einige Wochen Zeitfrist eingeräumt. Als die Herren erfuhren, die katholischen Geistlichen dächten daran, die Soutane abzulegen und dem Befehle der Regierung gemäß ein weniger „pfäffisches“ Kleid zu tragen, waren sie wie vom Himmel gefallen, denn ein großer Theil glaubte, es sei dies in der katholischen Kirche unzulässig und Dr. Bantier meinte gar, das Tragen der Soutane gehöre zur kathol. Glaubenslehre! Als nun Bischof Mermillod die Amtstracht der Geistlichen in einem Zirkular bestimmte, da war guter Rath theuer am schönen See. Man hatte gehofft, die Geistlichen recht „gesetzlich“ quälen und drangsaliiren zu können, hier eine Buße von 20 Fr., dort Gefängnißstrafe in reichlichem Maaße zu spenden und jetzt fiel die ganze Freude in's Wasser. Und noch mehr, das künftige Kostüm sollte der verhoffte, verbannte Bischof bestimmen? Das war eine bittere Pille.

Die festgesetzte fatale Frist kam und sieh', alle römisch-katholischen Geistlichen trugen den neuen Rock und keine Soutane. Und doch sah man an diesem Tage viele Soutanen im Kanton Genf. Das Verhängniß fügte es, daß am selben Tage, so viele Geistliche in der Soutane dem schönen See entlang spazirten wie noch nie; denn viele Geistliche aus Frankreich und dem nahen Savoyen waren in Genf anwesend und zwar in der Soutane. Die wachsame Genferpolizei war natürlich auf den Füßen: sie zählte die Häupter „ihrer Lieben“ und ach! sie fand kein „theueres schweizerisches Haupt“ (in der Soutane). — Die Genfergamins gingen an jenem Tage leer aus, es gab keinen Spektakel.

Man hat gegen den Beschluß des Genfer-Großrathes an das Bundesgericht appellirt. Die Freis. Ztg. bemerkt hiezu: „Ob es was nützt, wird die Zukunft lehren; in dieser Anälerei wie in mancher andern können die Katholiken Genfs mit dem russischen Bauer sprechen: „Der Himmel ist hoch, der Kaiser ist weit.“

— Die protestantischen Pfarrer nahmen vom geistlichen Kleidungsgeetze Anlaß zu der Posse, ihrem großen Mantel und ihrem weißen Kragen geistliche Eigenschaft beizulegen. Sofort lud ihr Kirchenrath die Gemeinderäthe ein, da wo Sakristeien fehlten, solche zu bauen, unter dem Vor-

wande, daß sie nun nicht mehr in jenen Kleidungsstücken von Hause zur Kirche gehen dürften. Der Feldhüter von Petit-Saconnex mußte den Pfarrer Champendal wirklich in Buße erklären, als dieser so gekleidet heimging. Große Aufregung in den protestantischen Kreisen. Es wäre das erste Mal, daß ein protestantischer Geistlicher neben den unterdrückten Katholiken belästigt worden wäre, seit 60 Jahren. Nein, das ist nicht möglich in Calvins Stadt: der Staatsrath gab also Aufschub, bis nach vollendetem Sakristeibau.

**Personal-Chronik.**

Freiburg. Gorberr Grauser testirte Fr. 4000 dem Priesterseminarium; Fr. 4000 dem Armenfond; Fr. 1500 zu Gunsten der Pfarreher und Fr. 1500 dem Stiftspropst von St. Nikolaus; Fr. 1000 dem „cirkospital“; Fr. 300 für arme Pfarrer; Fr. 200 dem Pfarrer von Tavel; Fr. 100 dem Drphelmat; Fr. 100 den Damen de charité etc etc.

Waad. Abbe A. P. Metral ist durch den Hochw. Bischof zum Administrator der Pfarre Bivis ernannt worden.

Wallis. In der Nacht vom 8. Oktober starb in Sitten päpstlich Hochw. Domherr Chervaz, früher Prior von Petros.

**Kalender-Schau 1876.**

Unserm Verzeichniß guter, empfehlenswerther Kalender sehen wir bei:

6) **Regensburger Marien-Kalender** für das Schaltjahr 1876 (Regensburg Bistel), ist mit 2 Original-Prämienbildern in der Größe des Kalenders, Herz Jesu und Herz Mariä nach den Originalien von R. Baummeister darstellend, ausgestattet und hat einen mit 63 Originalbildern illustrierten reichen Inhalt, aus welchem wir hervorheben: Die Verbreitung der Ehre Mariens in den Vereinigten Staaten. Historische Skizze von B. Hammer. Den Erdenpilger, ein Originalbild von Baummeister nebst Text dazu Louise Lateau, die Stigmatisirte von Bois d'Haine; Abbildung nebst Originalartikel. „Katholisch bin und bleibe ich — Katholisch ist gut sterben“; ein Ausdruck katholischer Ueberzeugung in 31 Versen. Beschreibung der Krönungsfeier U. L. Frau vom hl. Herzen am 25. Oktober 1874 zu Innsbruck; von L. Geminger. Den jüngsten Heiligprechungs-Prozess zu Rom, nebst Abbildung der hl. Agnes. Don Carlos, Original-Artikel von R. Baumstark, nebst Original-Portrait. Drei gemüthvolle Erzählungen von Fr. v. Seeburg. Das Feldkreuz, eine Erzählung von S. Schwabl. Die Rache. Zwei Erzählungen von Elge. Gemeinnütziges.

Den Käufern dieses Kalenders sind auch

heuer wieder 2 neue große herrliche Stahlstich-Bilder angeboten, welche gegen geringe Nachzahlung erworben werden können. Der Preis dieses umfangreichen Kalenders ist auch heuer wieder 62 Centimes.

7) **Leuchtturm.** Katholischer Volkskalender von Philipp Laicus. (Münz, Kirchheim.)

**Inländische Mission.**

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 42:	Fr. 25,699. 55
Aus der Pfarrei Walchwil	45. —
Von der Station Horgen und Männedorf	25. —
Aus der Pfarrei Jona	7. —
Von den Vereinsmitgliedern in Widnau	13. —
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Helfer in Freiburg, Kasster für die franzöf. Schweiz:	
I. Aus dem Bisthum Basel:	
Courtellette	6. —
Kajouz	12. 35
II. Aus dem Bisthum Sitten:	
Sitten	265. 70
Von Hochw. Hrn. Schmid, Spitalpfarrer	50. —
St. Maurib	45. 87
St. Mauritz, Studenten	5. —
Niedergersteln	6. —
Bramois	8. —
Sinn	2. —
Siders	25. —
Grimentz	9. 45
Massonger	12. —
Biffis	13. 40
Von einem Hochw. P. Kapuziner	2. —
Nagen	24. 40
Leus	80. 82
Monthey	26. 40
III. Aus dem Bisthum Lausanne:	
a) Kanton Freiburg.	
1. Saanen-Bezirk:	
Stadt Freiburg:	
Seminarium	26. —
Ursulinerinnen-Kloster	23. —
Bürgerhospital	14. —
Stadt-Colleete	662. 45
Corseroy	10. —
Mattan	3. —
Praroman	60. —
Buisternens ob Pont	17. 26
Biller ob Glane	24. 40
Reyrus	5. —
Trefels	43. 50
Erzenach	35. —
Billarzel ob Martenlach	2. —
Grolley	9. —
Gumichen	30. —
Dinning	8. —
2. Saanen-Bezirk	
Schmitten	30. —
St. Wolfgang	— 70
Ueberwil	25. 20
Wßingen	69. —
Ueberdorf	18. 10
Nechthalten	— 50
Lafers	4. —
Alterswyl	— 40
Fr. 27,504. 85	

Uebertrag Fr. 27,504. 85	
Winnweil	4. 60
Heiterried	35. —
3. Glane-Bezirk:	
Groß Torny	10. —
Klein Torny	3. 20
Romont	35. 70
Bilvens	15. —
Mafsonens	15. —
Mezidres	5. —
Orangette	4. —
Willaz-St. Peter	41. —
Fille-Vieu	1. 20
Siviriez	4. —
Disonens	24. —
Willargiroux	1. —
Ursy-Mortens	5. —
Promasens	2. —
4. Greysch-Bezirk.	
Bulle	70. —
Chavannens	12. —
Karthause vom hl. Thale	28. —
Nory ob Pont	2. 80
Botterens	10. —
Groß Willer	20. —
Charlens	40. —
Villars-sous-Mont	6. —
Montbovon	25. —
5. Bivisbach-Bezirk.	
Kastels	10. —
Sempales	7. 75
Porzel	16. —
St. Martin	20. —
Attalens	10. —
6. Brope-Bezirk.	
Stäffis, Ungenannt	1. —
„ Dominikanerfloster	20. —
„ Hochw. Hr. Pfarrer	
„ Ehenbet	9. 20
Font	10. —
Leitera	20. —
Montenach	9. —
7. See-Bezirk.	
Griffach, Collecte	52. —
„ Madame Wiprecht,	
„ Doktors	20. —
Courtion	2. 40
Curlin	2. —
Benzers	5. —
Wallenbuch	1. 90
Wallenried	3. —
Grunenburg	2. 65
Liebfistorf	1. —
h) Kanton Neuenburg:	
Landeron	12. —
c) Kanton Waadt:	
Lausanne	40. —
Bottens	10. —
Schallens	10. —
IV. Aus dem Bisthum Genf:	
Genf	3. —
Carouge	40. —
Berne	8. —
(Total-Summe Fr. 2480. 70)	
Aus der Filiale Stetten	19. —
Vom Lit. Pfarramt in Inwil	20. —
Von unbekannter Hand aus A-	
dorf	15. —
Aus der Pfarrei Neudorf	25. —
Fr. 28,349. 25	

Uebertrag Fr. 28,349. 25	
Aus dem Kanton Graubünden:	
Alvaschein	16. 70
Alvenen	40. —
Andet	7. —
Brigels	20. —
Bonaduz	15. —
Brusio	12. —
Brienz	7. —
Bivio	5. —
Chur	192. —
Cajis	24. 30
Cumbels	27. 30
Conterz	12. 50
Danis	10. —
Difentis	20. —
Ems	50. —
Fellers	18. —
Flanz	15. —
Igels	5. —
Lombrein	21. —
Ladir	12. —
Laaz	6. —
Lenz	15. —
Medels	10. —
Marissen	6. 80
Mesocco	20. —
Mons	6. —
Mühlen	5. —
Obervag	21. —
Peschlavo	34. —
Pleis	5. —
Rhätjans	10. —
Ruscheln	7. —
Ruis	15. —
Rofna	7. —
Reams	12. —
Schlans	5. —
Sovegnino	41. 60
Somvir	18. —
Seth	7. 60
Schleuis	20. —
Sagens	5. —
Seewis	5. —
Schmitten	5. —
Sur	5. —
Surava	5. —
Salur	5. —
Sturvis	5. —
Trimmis	12. —
Truns	28. —
Ungzn	5. —
Liesenkaßen	17. 50
Vigens	5. —
Vrin	15. 70
Untervag	10. —
Zigers	10. —
Aus der Pfarrei Eggersried	35. —
„ „ Stadtpfarrei Luzern	
„ Nachtrag	103. 65
„ „ Pfarrei Ettingen	31. 52
Von Hochw. Hr. Pfarrer J. Koch,	
„ Sertar in Bettingen	30. —
Von der Familie Rohner	20. —
Aus der Pfarrei Sägendorf-Mi-	
tenbach	66. —
Fr. 29,545. 42	
In Nr. 41 wurde ein Beitrag von „Steine-	
brunn“ mit Fr. 22. 50 als von „Stein-	
hausen“ kommend, irrigerweise angezeigt.	

II. Mission sion d.  
 Uebertrag laut Nr. 42: Fr. 6463. 35  
 Durch Hochw. Hr. Spitalpfarrer  
 Helffer in Freiburg, Kassier  
 für die französische Schweiz:  
 Durch Hr. Clo. Louis de  
 Courten in Sierre: Legat der  
 Herren Gebr. Rouz de Griz-  
 menz, Distrikt de Sierre  
 „ 400. —  
 Fr. 6863. 35  
 Das Resultat der Total-Einnahmen  
 wird in künftiger Nr. angezeigt.  
 Der Kassier der int. Mission:  
 Pfetzer-Elmiger in Luzern.

**Schweizerischer Pins-Berein.**  
 Empfangs-Beschreibung.  
 A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:  
 Brieg Fr. 54. 50, Entlebuch 11. 50, Lom-  
 mis-Bettwiesen 22, Meierskapell 27. 50, Rüb-  
 merschwil 24 Fr.

**Lehrlingspatronat.**  
 a. Lehrmeister:  
 Im Kanton Unterwalden nimmt ein  
 Schuster einen ausgebildeten jungen  
 Schuster zum Zuschneiden um guten  
 Lohn und einen Lehrling.  
 Im Kt. Schwyz wird zur Eröffnung eines  
 Schustereigengeschäftes einem tüchtigen  
 Schuster, der selbstständig schaffen kann,  
 guter Lohn und gute Behandlung zu-  
 geschickt.

In Freiburg wird in ein größeres Bäck-  
 ereigehäuse ein Lehrling, der nicht mehr  
 ganz Anfänger ist, gesucht.  
 Im Kt. Solothurn ein Spengler.  
 In Basel ein Bäcker.  
 Im St. Gallischen 2 Zuckerbäcker, 3  
 Schuster, 2 Schneider, 1 Steinmetz  
 und 2 Schmiede.

b. Lehrlinge:  
 Im Kt. Freiburg will ein gutgeschulter  
 Jüngling in ein Handelshaus der deut-  
 schen Schweiz.  
 Zwei St. Gallische Töchter dagegen  
 möchten in ein gutes Haus der fran-  
 zösischen Schweiz.  
 Einer zu einem Schirmfabrikanten.  
 Ein schon Erwachsener zu einem Buchbin-  
 der, aber ohne Lehrgeld.

**Lehrlingspatronat in Jonschwil.**  
 Bei B. Schwendimann, Buchdrucker  
 in Solothurn, ist zu haben:  
**Schematismus**  
 der  
**Schweizerischen Kapuzinerprovinz.**  
 Preis 25 Cts.

**Liquidation von Kirchenornaten.**  
 Der Unterzeichnete macht hiemit der Hochw. Geistlichkeit die ergebene  
 Anzeige, daß er die von seinem Schwiegervater, dem wohlbekannten Hr.  
 B. Zeller-Stehli sel., hinterlassene Kirchenornathandlung übernommen  
 hat und liquidirt.  
 Das reichhaltige Lager besteht vorzüglich aus verarbeiteten Meßge-  
 wändern, Stolen, Chormänteln, Fahnen, Velum, Chorhemden, Alben,  
 Röden und Krägen für Ministranten, Meßgürtel etc., unverarbeitungten  
 Stoffen, Broderien, Spitzen-Garnituren jeder Art. Schöne Auswahl von  
 Kerzenböden, Lampen, Rauchfässern, Meßkännchen und viele andere Artikel.  
 Prompte Bedienung. Ausstellung der Gegenstände in meiner Woh-  
 nung. Herabgesetzte Preise. Bedeutender Rabatt bei größern Ankäufen.  
 Es empfiehlt sich bestens  
 43 **B. Lenzinger-Zeler, Marktgasse, 44, Bern.**

Im Verlag von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch  
 alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Die Grotte von Lourdes,**  
 ihre Quelle, ihre Heilungen.  
 Von Doctor Dojons,  
 Praktischer Arzt in Lourdes.  
 Autorisirte Uebersetzung von Th. Freiherrn von Lamez an. 8. geh. Preis Fr. 2. 50.

**Die Wunder von Lourdes.**  
 Von Monsignor von Segur.  
 Autorisirte Uebersetzung. kl. 8. Preis Fr. 1. 25.

**Sommersgespräche über Lourdes.**  
 Von Cäcilie Marg. Cadell.  
 Aus dem Englischen von Th. Greverer.  
 Autorisirte Uebersetzung. 8. geh. Preis Fr. 2. 25.